



Hartz IV „überwinden“ aber nicht abschaffen?

In der Not hat der Teufel ja immer schon Fliegen gefressen. Weil zu wenig Geld halt besser ist als gar kein Geld, fordert niemand die *sofortige ersatzlose* Streichung des Zweiten Sozialgesetzbuchs. Allenfalls ist von Reformen im System die Rede, jedoch nicht des Systems. Dieses System ist nämlich nicht etwa „Hartz IV“ alleine, sondern das Zusammenspiel von Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung. Wenn man diese Wechselwirkung nicht grundlegend verändert, kann man „Hartz IV“ zwar umbenennen, aber nicht überwinden.

1. Spaltung von Beschäftigten und Arbeitslosen

Es ist kein Zufall, dass schon bald nach den ersten zaghaften politischen Ansätzen zu einer Erwerbslosenbewegung, die diesen Namen verdient (1998: Erwerbslosenproteste), mit dem Regierungswechsel von Kohl zu Schröder auch ein Paradigmenwechsel zur Aktivierungspolitik erfolgte. Was bis dahin nur konservativ-liberale Rhetorik gewesen war, wurde nun mit der Agenda 2010 zur rot-grünen Praxis sowohl in rechtlicher wie in administrativer Hinsicht.

Nachdem die Hartz-Kommission (als die PR-Veranstaltung, die sie war) das symbolische Fundament gelegt und den Politikwechsel öffentlichkeitswirksam vorbereitet hatte, ging es mit den Hartz-Reformen an die realpolitische Umsetzung (Hartz I, II, III und IV). Diese Umsetzung hatte mit dem ursprünglichen Konzept der Kommission, das man als „Hartz Null“ bezeichnen könnte, nicht mehr sonderlich viel zu tun; von der angekündigten Umsetzung 1:1 konnte schon bald keine Rede mehr sein. Wenn man den damaligen Mitgliedern der Hartz-Kommission also einen Vorwurf machen will, dann vor allem den, dass sie politisch so blauäugig waren, an eine Umsetzung 1:1 zu glauben oder diese auch nur für möglich zu halten; so funktioniert parlamentarische Politik aber nicht (niemals).

Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, Kernstück der Reform, wurde als Zusammenlegung mit der Sozialhilfe etikettiert: Seither gibt es zwei Arten der Grundsicherung oder „Stütze“. 2005 traten das neue SGB II sowie SGB XII in Kraft, begleitet von längeren, aber doch abflauenden Protesten (den neuen Montags-Demos). Mittlerweile ist das Hartz-System konsolidiert, eine ganze Generation kennt überhaupt nichts anderes. Die drei- oder vierfache Spaltung der regulär Beschäftigten einerseits von den prekär beschäftigten Aufstocker/innen andererseits, aller zusammen von den nicht beschäftigten Erwerbslosen und darunter wieder zwischen denen im Alg I- und denen im Alg II-Bezug funktioniert seither „prächtig“.

Das hat zur Konsequenz, dass sich die langzeiterwerbslosen „Hartzler“ nicht (mehr) fürs Alg I interessieren und die kurzzeitig (hoffentlich vorübergehend) „bessergestellten“ Erwerbslosen im Alg I nichts vom Alg II wissen wollen. Den einen ist das Hemd verständlicherweise näher als der Rock, den anderen brennt der sprichwörtliche Kittel – so geht Teilen und Herrschen. Die „fleißigen“ Aufstocker/innen, die jeden Tag zur Arbeit im Niedriglohnsektor gehen, haben wiederum Vorbehalte gegen die „faulen“ Arbeitslosen, die das nicht tun.

Ob all diese Ressentiments berechtigt oder auch nur nachvollziehbar sind, könnte man stundenlang diskutieren, und genau dies passiert ja auch in „politischen“ Talkshows. Eben diese Diskussionen sind aber unterm Strich völlig sinnlos, denn die dort zelebrierte diskursive Interessendifferenzierung verhindert am Ende des Tages, dass sich in der Alltagsrealität irgendetwas substantziell ändert!

Daher gilt: Wer „Hartz IV“ nicht bloß ein bisschen reformieren, sondern wesentlich ändern oder gar abschaffen will, der muss das einerseits von innen heraus, mit den Betroffenen tun. Andererseits sind viel zu wenig Betroffene politisch aktiv, als dass dies *alleine* genügen könnte. In 15 Jahren gab es keine breite Gegenwehr, auch in Zukunft wird das kaum der Fall sein – und auf eine unvorhersehbare Überraschung à la Mauerfall möchten wir lieber nicht warten ...

Es bedarf daher eines Gesamtkonzepts, das die erforderlichen Änderungen im SGB II verknüpft mit **Änderungen im SGB III** sowie in anderen Sozialsystemen, und all dies in den Kontext einer „guten“ Arbeitspolitik einbettet, die wiederum mehr sein muss als nur gute Arbeitsmarktpolitik. Letzten Endes bedarf es einer ebenso effektiven wie effizienten **Re-Regulierung des Arbeitsmarkts**, die den sozialpolitischen Interventionsbedarf vermindert! Der Sozialstaat darf sich nämlich nicht am Leitbild der internationalen Wettbewerbsfähigkeit orientieren. Er soll soziale Sicherheit und nicht Exportüberschüsse gewährleisten.

Jedes ernstzunehmende Reformkonzept muss daher viele verschiedene „Baustellen“ parallel in Angriff nehmen: Erstens Grundsicherung(en), zweitens Arbeitslosenversicherung, drittens Wohngeld und Kindergeld (einschließlich Kinderzuschlag bzw. dessen Ersatz, vielleicht durch eine Kindergrundsicherung), viertens öffentliche Daseinsvorsorge und Infrastruktur, sowie fünftens eben den Arbeitsmarkt bzw. die reale Arbeitswelt in den Betrieben und Verwaltungen!

Jede dieser „Baustellen“ gliedert sich wiederum in eine größere Zahl von Unterprojekten auf, die man nicht alle gleichzeitig bearbeiten kann, aber auch nicht vergessen darf. Daher ist die folgende tabellarische Übersicht hilfreich. Dabei beschränken wir uns auf die Positionen von Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden, Parteien blenden wir hier aus.

2. Rolle rückwärts oder vorwärts?

Unter den gegebenen politischen Mehrheitsverhältnissen nützen parteipolitische Debatten auch dann wenig, wenn sie öffentlich (medial) geführt werden. Sie mögen relevant sein für Meinungsumfragen, werden aber nicht in praktische Politik umgesetzt – wobei es übrigens ganz egal ist, ob die SPD in der Großen Koalition bleibt oder sie verlässt. Daher wollen wir die Denkanstöße der Ex-Parteivorsitzenden Nahles und des Ko-Parteivorsitzenden Habeck hier nicht erörtern, sondern lediglich erwähnen:

<https://www.spdfraktion.de/presse/interviews/brauchen-wir-jahr-2025-sozialstaat>

https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/parteien/id_84766592/spd-chefin-andrea-nahles-ueber-hartz-iv-werden-wir-hinter-uns-lassen-.html

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article183816534/Robert-Habeck-Garantiesicherung-ohne-Arbeitszwang-soll-Hartz-IV-ersetzen.html>

https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/parteien/id_84782162/robert-habeck-plant-garantiesicherung-ohne-arbeitszwang.html

Stattdessen konzentrieren wir uns auf die durchdachten und ausgearbeiteten Konzepte des DGB einerseits und des Paritätischen Gesamtverbands andererseits:

<https://www.dgb.de/themen/++co++68e8aeb0-f93e-11e8-b4a4-52540088cada>

<https://www.der-paritaetische.de/presse/neuausrichtung-der-grundsicherung-und-regelsatzanhebung/>

Das Konzept des Paritätischen zielt auf eine Neuausrichtung (nicht Abschaffung) der Grundsicherung für Arbeitslose, also des SGB II; es wurde bereits am 26.04.18 vorgestellt und ist insoweit abgeschlossen. Zumindest von der Stoßrichtung her stimmt es auch mit anderen Wohlfahrtsverbänden überein, auch wenn diese z.T. weitergehende, z.T. weniger weitgehende Forderungen und ihre eigenen Ideen haben. Hier sei insbesondere auf die 20 Forderungen der AWO für eine betroffenenzentrierte Reform des SGB II vom Dezember 2017 verwiesen:

<https://www.awo.org/hartz-iv-neu-ausrichten-20-forderungen-der-awo-fuer-eine-betroffenenzentrierte-reform-des-sgb-ii>

Das DGB-Konzept ist eine Weiterentwicklung des „6-Punkte-Plans zur Umgestaltung des Hartz IV-Systems“ vom 19.06.2017 und wurde nach langwieriger Verständigung mit den Einzelgewerkschaften am 08.05.19 als Debattenpapier beschlossen.

Zur besseren Vergleichbarkeit folgt eine tabellarische Übersicht, wobei wir das Konzept des DGB eigenständig gliedern und nummerieren. Bei den Vorschlägen der Wohlfahrtsverbände führen wir in eckigen Klammern deren interne Nummerierung auf.

<i>Konzept des DGB (2019)</i>	<i>Konzept des Paritätischen (2018)</i>	<i>Konzept der AWO (2017)</i>
1. vor dem Hartz IV-Bezug		
1.1 Zugang Alg I erleichtern:		
1.1.1 Rahmenfrist von 2 auf 3 Jahre verlängern	[1] Rahmenfrist von 2 auf 3 Jahre verlängern	[14] Rahmenfrist von 2 auf 3 Jahre verlängern
1.1.2 Mindestbeitragszeit von 12 auf 10 Monate verkürzen		[14] Mindestbeitragszeit von 12 auf 10 Monate verkürzen
1.2 Bezugsdauer verlängern: für je 2 Beschäftigungsjahre 1 zusätzlicher Monat Alg	[2] maximale Bezugsdauer auf bis zu 36 Monate verlängern	
	[3] Mindest-Alg einführen, das zumindest für 1-Personen-Haushalte oberhalb des Grundsicherungsbedarfs liegt <i>Anmerkung: Diese Idee war im Entwurf des DGB-Papiers ebenfalls enthalten.</i>	
1.3 Anschluss-Alg I in Höhe von 58% für die Dauer von 2 Jahren (unter der Voraussetzung einer mindestens zweijährigen Beschäftigung), keine Bedarfsgemeinschaft <i>oder</i>		
1.4 „Übergangs-Alg II“ in den ersten 2 Jahren weder Vermögensanrechnung noch Angemessenheitsprüfung der Wohnkosten (allgemein ohne die Voraussetzung einer mindestens zweijährigen Beschäftigung)		[14] beim Übergang von Alg I ins Alg II den befristeten Aufschlag wieder einführen („Armutsgewöhnungszuschlag“)
1.5 aktive Arbeitsförderung qualitativ und quantitativ verbessern: Rechtsanspruch auf eine passende Fördermaßnahme (z.B. Weiterbildung mit Recht auf 6 Monate Alg)		

<i>Konzept des DGB (2019)</i>	<i>Konzept des Paritätischen (2018)</i>	<i>Konzept der AWO (2017)</i>
2. im Hartz IV-Bezug		
2.1 Regelsätze neu ermitteln – Kriterien: Existenz sichern u. Armut vermeiden; Sachverständigenkommission	[4] Regelsätze neu berechnen u. erhöhen (ad hoc um 37%)	[1] Regelsätze bedarfsgerecht neu bemessen
		[4] BuT-Paket als Regel- bzw. Mehrbedarfe [2] Mehrbedarfe für Mobilität [17] Mehrbedarfe wg. Trennung [5] Sonderbedarfe für „weiße Ware“; Stromsperrern durch Direktzahlung vermeiden [6] für Frauen Verhütungskosten übernehmen [18] Brille, Zahnersatz etc. wieder über Krankenkasse, Zuzahlungsbefreiung (SGB V)
2.2 „realistische“ KdU: Erhalt der Wohnung, keine Miete aus dem Regelsatz		[3] KdU: „schlüssiges Konzept“ muss realitätsgetreu ermittelt werden
2.3 Existenzminimum sanktionsfrei gewährleisten: Keine Sanktionen so lange Regelsätze zu niedrig (vgl. 2.1)!	[7] Sanktionen abschaffen	[7] Sondersanktionen (U25) abschaffen
2.4 Vermögen mehr schonen (evtl. 500 € Freibetrag pro Lebensjahr, Wohneigentum)		
	[11] Anhebung der Zuverdienstgrenzen ohne Stufen u. Deckel (Vorschlag: 20% ab 100 €)	[19] Extra-Freibetrag für Rente einführen
2.5 Zumutbarkeit am Leitbild „gute Arbeit“ orientieren, entschärfen u. vereinheitlichen: Zumutbarkeitskriterien für Alg 1 / Alg 2 angleichen, ferner:	[6] Berufs- u. Qualifikationsschutz: Regeln der Zumutbarkeit für Alg 1 / Alg 2 angleichen	

<i>Konzept des DGB (2019)</i>	<i>Konzept des Paritätischen (2018)</i>	<i>Konzept der AWO (2017)</i>
6 Monate Qualifikationsschutz keine Leiharbeit, generell SV-Pflicht ¹ sowie Tarifbindung (sonst ortsübliche Entlohnung)		
2.6 Individualisierung statt Bedarfsgemeinschaft		[13] vertikale Einkommensanrechnung
		Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten: [9] EU-Bürger/innen nicht ausschließen [10] Asylbewerber/innen gleichstellen [11] EM-Rentner/innen einheitlich im SGB XII [20] Zwangsverrentung abschaffen
2.7 Arbeitsweise der Ämter: mit Respekt auf Augenhöhe (bürgerfreundlich, kooperativ und einvernehmlich durch bessere Arbeitsbedingungen)		
	[9] Maßnahmen für Langzeitarbeitslose	[12] freiwillige Maßnahmen z.B. für Suchtabhängige
3. aus dem Bezug heraus		
3.1 Weiterbildungsoffensive: Weiterbildungsgeld (mind. 200 €) u. Rechtsanspruch auf Weiterbildung	[8] Aus- u. Weiterbildung	[14] Weiterbildungs-Alg
3.2 Sozialer Arbeitsmarkt: Angebot öffentlich geförderter Arbeitsplätze bei Kommune oder gemeinnützigen Trägern (also nicht gewinnorientiert)	[10] Sozialer Arbeitsmarkt	[8] Sozialer Arbeitsmarkt

¹ Unabhängig von „Hartz“ fordert der DGB schon lange die Abschaffung der Mini-Jobs: <https://www.dgb.de/themen/++co++01310382-f5eb-11e7-81d2-52540088cada>

4. statt Hartz IV-Bezug		
4.1 Wohngeld indirekt erhöhen, indem die Anrechnung von Einkommen entschärft wird (aber nur temporär bei „angespanntem“ Wohnungsmarkt)		
4.2 Kindergeld um zweite Komponente ergänzen nach Einkommen gestaffelt, http://www.dgb.de/-/EN8 ;	[5] Kindergrundsicherung statt KiZ: 619 € für jedes Kind, wird steuerrechtlich bis auf 300 € abgeschmolzen	[16] bedarfsgerechte einkommensabhängige Kindergrundsicherung statt KiZ ²
4.3 existenzsichernde Leistung BAB u. BAföG https://www.dgb.de/-/1z0		BAB u. BAföG bedarfsgerecht ausgestalten u. bis dahin Grundsicherung gewähren
außerdem 5. Ausbau der öffentlichen Infrastruktur		

Der Kinderzuschlag (Kiz) ist hier nicht mehr extra aufgeführt, da er langfristig überflüssig werden sollte. Einige der kurzfristigen DGB-Forderungen, etwa dass Unterhalt und Unterhaltsvorschuss nicht mehr komplett angerechnet werden, sind im „Starke-Familien-Gesetz“ bereits aufgegriffen worden; vgl. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Dokumente/2018_10_DGB_Reform-des-Kinderzuschlags-das-fordern-die-Gewerkschaften.pdf

² Siehe dazu ausführlicher: Zukunftsforum Familie (ZFF) e.V. <https://www.zukunftsforum-familie.de/zukunftsforum-familie-ev-zff/>

3. Anmerkungen zum Teufel im Detail

Politisch sind – unter den aktuell gegebenen Mehrheitsverhältnissen – viele Punkte kaum durchzusetzen. Wenn die Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände vom „Sozialen Arbeitsmarkt“ reden, dann meinen sie damit *zunächst* etwas anderes als das, was beispielsweise die GroKo jetzt als solchen etabliert hat: Alle Maßnahmen sollen strikt auf Freiwilligkeit basieren, der vollen Sozialversicherungspflicht sowie der Tarifbindung unterliegen, oder sich ersatzweise am Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ orientieren.

Schon das ist nur mit Abstrichen umsetzbar, womit sich die Wohlfahrtsverbände als Träger leider abfinden. Dem DGB schwebt hingegen nichts weniger als ein kompletter Paradigmenwechsel vor: Leitbild und Erfolgskriterium soll nämlich nicht mehr die Re-Integration in den „Ersten“ Arbeitsmarkt sein, entsprechend sollen auch nur öffentliche und gemeinnützige Träger zum Zuge kommen, keine Privatunternehmen, die marktnah agieren. Der Rechtsanspruch auf eine aktive Fördermaßnahme soll alternativ als Anspruch auf Weiterbildung, auf einen öffentlich (nach SGB III) geförderten Arbeitsplatz oder auf verstärkte Vermittlung, Beratung und Betreuung realisiert werden. Allerdings vermitteln die Ämter bereits jetzt so viel wie möglich bei fehlenden passenden Arbeitsplätzen!

Ein weiterer kritischer Punkt ist die „Individualisierung“ der Hartz IV-Leistungen. Sicherlich ist die vertikale Einkommensanrechnung besser als die horizontale, sie ändert aber nichts an der Haushaltssituation. Das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft als „Einstandsgemeinschaft“ ist das eigentliche Problem, sowie die willkürliche Annahme, Paare hätten automatisch einen um 20% niedrigeren Regelsatz-Bedarf als zwei Singles – was aber nur für die Kosten der Unterkunft plausibel ist, nicht unbedingt für die Lebenshaltungskosten.

Problematisch ist auch das Wohngeld als Zuschuss zur Miete, was ja letzten Endes auf eine Subventionierung der Vermieter/innen, nicht zuletzt der Immobiliengesellschaften hinausläuft. Daher kann es sich nur um eine Übergangslösung handeln, bis wieder genügend leistbarer Wohnraum (möglichst im Sozialen Wohnungsbau) zur Verfügung steht. Das allerdings wird länger dauern, daher bleibt als pragmatische Lösung zeitweilig doch nur das Wohngeld, die sog. „Subjektförderung“, obwohl doch „Objektförderung“ eigentlich richtiger wäre.

Ähnlich sieht es beim Freibetrag für „Nebeneinkommen“ aus. Erstens müssen die Regelsätze so bemessen werden, dass sie für sich genommen existenzsichernd sind; und zweitens heißt höherer Freibeitrag beim Hinzuverdienst unterm Strich einfach: mehr Kombilohn! Die Kombination von Arbeitsentgelt mit Sozialtransfer ist aber prinzipiell abzulehnen und nur in sehr engen Grenzen zu tolerieren.

4. Gesamteinschätzung

Alle drei Konzepte stimmen in der Zielrichtung weitgehend überein, nur die Schwerpunktsetzung ist z.T. etwas anders. Ein gravierender Gegensatz besteht lediglich in der o.g. Frage der Einkommensfreibeträge (Hinzuverdienst-Möglichkeiten), aber der Paritätische macht da bloß einen Vorschlag, wohl wissend, dass Gewerkschaften und auch andere Wohlfahrtsverbände da größte Bedenken haben. So besteht am Ende nur in einem wichtigen Punkt Klärungsbedarf: Reform des Kinderzuschlags oder doch lieber gleich eine Kindergrundsicherung? Doch ist auch das momentan kein Grundsatzstreit, da sich die Reform durchaus als Übergangslösung und Schritt zum weitergehenden Ziel verstehen ließe.

Die gewerkschaftliche Strategie zielt im Kern darauf ab, „Hartz IV“ nicht einfach abzuschaffen und alles andere so zu lassen wie es ist, sondern den Bezug entweder ganz zu vermeiden oder wenigstens hinauszuzögern und schneller zu beenden. Es geht quasi darum, den Hartz IV-Sumpf trockenzulegen durch weniger Zu- und mehr Abgänge, so dass die noch im Leistungsbezug verbleibende kleinere Personenanzahl besser unterstützt werden kann. Es ist nämlich keineswegs so, dass viele Bedürftige mehr Gewicht, Organisationspotenzial und Kampfkraft mobilisieren.

Insbesondere soll das „Aufstocken“ als Massenphänomen überwunden werden – zumindest bei Vollzeit-Beschäftigten sollen hohe Mieten und/oder große Familien mittels Wohngeld und/oder verbessertes Kindergeld (2 Komponenten) bzw. Kinderzuschlag ergänzt werden. Angesichts des Niedriglohnsektors ist das nicht falsch, richtiger aber bleibt die Forderung: Lohn muss zum Leben reichen, was Wohnung und Kindererziehung natürlich einschließt! Sowie Altersvorsorge u.v.a.

Das wäre die solidarische Version der neoliberalen Forderung, Sozialleistungen auf die „wirklich Bedürftigen“ zu konzentrieren, nämlich die Entstehung von Bedürftigkeit gleich an der Wurzel zu verhindern. Doch muss man realistisch annehmen, das dann immer noch eine mehr oder weniger zahlreiche Gruppe von Menschen übrig bleiben würde, die aus den verschiedensten Gründen auf eine Grundsicherung (welcher Art auch immer) angewiesen ist. Diese Gruppe nicht als „Restgröße“ wahrzunehmen und zu marginalisieren – so wie die Sozialhilfeempfänger/innen vor den Hartz-Reformen – wäre die entscheidende Frage *nach* einer Verwirklichung der DGB-Strategie.

Leider gar nicht thematisiert wird aber der Dreh- und Angelpunkt: Wenn die Arbeitslosigkeit länger dauert als der verlängerte Alg-Bezug, dann droht immer noch Alg II = Hartz IV. Damit wird die Arbeitslosenversicherung zwar gestärkt, aber nicht in dem Maße, wie es notwendig und wünschenswert wäre! Hier versagen leider alle die genannten Konzepte.

5. Fazit

Die vorliegenden Konzepte sind geeignet zur Überwindung von „Hartz IV“ in sozialpolitischer Hinsicht (aber eben *nur* in dieser Hinsicht, s.u.). Insofern sind sie so sehr zu unterstützen, wie sie allerdings schwer umzusetzen sind.

Die Vorstellungen der Gewerkschaften sind dabei mit denen der Wohlfahrtsverbände, von denen hier nur zwei mit ihren Papieren berücksichtigt wurden, kompatibel. Im Detail mag es zwar Meinungsverschiedenheiten geben, übrigens auch im „Gewerkschaftslager“, aber die sind irrelevant, weil im politischen Prozess die Karten sowieso neu gemischt werden – kein Konzept, egal wie gut, wird je 1:1 umgesetzt. Es käme daher darauf an, gemeinsam einen politischen Prozess überhaupt erst anzustoßen, momentan erschöpft sich dieser nämlich im öffentlichen Diskurs. Das ist noch sehr weit von parlamentarischen Debatten entfernt.

Das SPD-Papier vom Februar 2019 ist praktisch folgenlos geblieben: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Sozialstaat/Dokumente/2019-02_SPD_Ein_neuer_Sozialstaat_fuer_eine_neue_Zeit_Arbeit_%20Teil%201.pdf

Auch die Vorstöße von Nahles und Habeck waren, wie in der Mediendemokratie nicht unüblich, Stürme im Wasserglas. Ein ernsthafter politischer Wille, „Hartz IV“ überwinden, geschweige denn abschaffen zu wollen, ist nirgendwo zu erkennen – außer natürlich bei der Linken, wo er immer schon vorhanden war. Trotzdem oder gerade deswegen ist es gut, wenn man ein mehr oder weniger fertiges Konzept in der Schublade hat für den Fall, dass sich Zeiten und Mehrheitsverhältnisse ändern.

Kurz: die Papierlage ist schon mal gut. Allerdings eben nur in sozialpolitischer Hinsicht, womit die (oder zumindest die meisten) Wohlfahrtsverbände ihrer Funktion gerecht werden. Doch leider fehlt der zentrale Punkt: Es kann (und soll?) bisher keine Rede davon sein, dass „Hartz IV“ auch in lohnpolitischer Hinsicht überwunden wird.

Genau das aber wäre des Pudels sprichwörtlicher Kern und die Sache der Gewerkschaften gewesen. Man kann den Hartz-Sumpf nicht austrocknen, ohne das Aufstocker-Unwesen zumindest einzudämmen! Dazu erst einmal die vorgelagerten Sicherungssysteme zu stärken, ist im DGB-Konzept zweifellos richtig und wichtig, als erster Schritt.

Besser aber wäre es, wenn es darüber hinaus eine klare Richtungsangabe gäbe. Diese ist umso nötiger, als das „Aufstocken“ natürlich individuell durchaus Sinn macht, sonst wäre es kollektiv gar nicht so schädlich wie es ist. Und wenn schon alles vorläufig nur Diskurs und noch keine Praxis ist, dann könnte man diesen Stier doch auch gleich bei den Hörnern packen, d.h. zumindest auch darüber schon mal reden.